

Preisblatt Wasserversorgung 2026

Grundlage: Haushaltssatzung 2024 der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und Entgeltsatzung Wasserversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung:

	netto*) €
Laufende Entgelte	
Gebühr für die Wasserversorgung je cbm	2,01
Wasserentnahmehentgelt je cbm	0,07
Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung pro qm Geschossfläche	0,23

Einmalige Beiträge

Im Gebiet der erstmaligen Erschließung:

Einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung je qm Geschossfläche	
Davon :	Straßenleitungen
	4,71
	Übrige Anlagen
	4,30

Kosten der Wasser-Hausanschlüsse gem. § 24 Entgeltsatzung

1.	Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der öffentlichen Verkehrsfläche die nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen nach dem Kommunalabgabensatz (Stand vor dem 01.01.1987) einbezogen worden sind und noch nicht betriebsbereit hergestellt wurden	100 % des tatsächlichen Aufwandes
	Zweitanschlüsse und weitere Hausanschlüsse die in der öffentlichen Verkehrsfläche hergestellt werden	100 % des tatsächlichen Aufwandes
2.	Hausanschluß außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche	
a)	komplette Herstellung durch die Verbandsgemeinde - Grundbetrag - und für jeden angefangenen Meter Grabenlänge	980,00 €/Anschluss 250,00 €/Meter
b)	werden die Erdarbeiten einschließlich der Verrohrung durch den Anschlussnehmer ausgeführt - Grundbetrag	525,00 €/Anschluss
3.	Bauwasseranchluss - Grundbetrag - sind Erdarbeiten erforderlich zusätzlich je angefangener Meter Grabenlänge	240,00 €/Anschluss 250,00 €/Meter

*) Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit 7 %)